

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 439 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995, das Salzburger Schulzeit-Ausführungsgesetz 2018, die Salzburger Land- und Forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991, das Salzburger Landeslehrpersonen-Diensthoheitsgesetz 2019 und das Salzburger land- und forstwirtschaftliche Landeslehrerdiensthoheitsgesetz 1981 geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 3. Juli 2019 mit der Vorlage befasst.

Abg. Mag.^a Jöbstl berichtet eingangs, dass ein Großteil der Regierungsvorlage sich mit der Umsetzung des Pädagogikpakets 2018 des Bundes befasse. Aufgrund der Grundsatzgesetzgebung des Bundes seien legislative Maßnahmen sowohl auf Gesetzes- als auch Verordnungsebene notwendig. Es seien insbesondere Regelungen zur Nachvollziehung der Überführung der Hauptschule in die Neue Mittelschule sowie zur Weiterentwicklung der Neuen Mittelschule zur Mittelschule erforderlich. Im Hinblick auf die Leistungsniveaus werde in der Mittelschule die Möglichkeit zur Gruppenbildung neu geschaffen. Dies ermögliche es, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Leistungsniveaus zeitweise oder dauernd in Schülergruppen zusammenzufassen. Die Entscheidung darüber werde der Schulleitung übertragen. Über die durch das Pädagogikpaket 2018 notwendigen Änderungen hinaus werde durch das Gesetzesvorhaben auch noch die Umsetzung zweier unionsrechtlicher Rechtsakte im Zusammenhang mit der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für Landeslehrpersonen bewirkt.

Abg. Mösl MA führt aus, dass die in der Regierungsvorlage vorgesehenen formellen und legislative notwendigen Änderungen von der SPÖ grundsätzlich begrüßt würden. Inhaltlich gebe es jedoch einige gravierende Punkte, die die SPÖ nicht mittragen könne. Vor allem die Ermöglichung der Bildung von Gruppen mit unterschiedlichem Leistungsniveau treibe die Separation im Bildungssystem weiter voran und werde abgelehnt. Abschließend kritisiert Abg. Mösl MA, dass ein Teil der Bestimmungen erst mit 1. September 2020 in Kraft trete, aber dennoch gemeinsam mit den für Herbst erforderlichen Änderungen noch vor der Sitzungspause beschlossen werden müsse.

Abg. Heilig-Hofbauer BA kündigt seitens der GRÜNEN die Zustimmung zur Regierungsvorlage an, wenngleich man die Wiedereinführung von Leistungsgruppen ebenfalls als pädagogischen Rückschritt betrachte.

Mag. Fuchs-Weigl (Arbeiterkammer Salzburg) führt zur Frage, welche Auswirkungen die Bildung von leistungsdifferenzierten Gruppen habe, aus, dass sich die Hirnforschung bereits eingehend damit beschäftigt habe. Eindeutiges Ergebnis der der Arbeiterkammer vorliegenden Forschungsarbeiten sei verkürzt gesagt, dass das Lernen in heterogenen Gruppen grundsätzlich besser funktioniere, da dort der Stoff öfters und auf verschiedene Arten erklärt werde. Bestes Beispiel sei dabei die Volksschule, die eine gemeinsame Schule der Sechs- bis Zehnjährigen sei. Zwischen 2010 und 2015 habe es sehr viele Maßnahmen gegeben, um Lesen und Sprachgebrauch zu verbessern. Dadurch hätten sich in den Volksschulen die Leistungen im Sprachgebrauch um 23 Punkte und um 24 Punkte beim Lesen verbessert.

Dr. Sieberer (Fachgruppe Verfassungsdienst und Wahlen) erläutert zunächst, warum die Stellungnahme der Arbeiterkammer im Begutachtungsverfahren in der Regierungsvorlage keine Berücksichtigung gefunden habe. Die Arbeiterkammer habe in ihrer Stellungnahme Regelungen eingefordert, die in keinem inhaltlichen Zusammenhang mit der gegenständlichen Novelle gestanden seien. Die Einarbeitung dieser Vorschläge sei daher schon aus zeitlichen Gründen gar nicht möglich gewesen. Es werde aber im Herbst weitere Änderungen im Schulrecht geben. Im Rahmen dieser Änderungen könnten die Vorschläge - sofern dies politisch gewünscht sei - bearbeitet werden. Zu den Ausführungen von Abg. Mösl MA bezüglich der Inkrafttretensdaten stellt Dr. Sieberer fest, dass diese durch das Bundesgrundsatzgesetz vorgegeben seien. Aus legistischer Sicht wäre eine Aufspaltung des Gesetzesvorhabens auf Landesebene nach den unterschiedlichen Inkrafttretensdaten nicht sinnvoll. Man habe sich daher dafür entschieden ein Gesamtpaket vorzulegen, auch wenn Teile davon erst 2020 in Kraft träten.

Abg. Rieder signalisiert die Zustimmung der FPÖ zur Regierungsvorlage, da das Pädagogikpaket als sehr sinnvoll erachtet werde. Er sei davon überzeugt, dass eine Differenzierung nach Leistungsniveaus pädagogisch der richtige Weg sei.

In der Spezialdebatte erfolgen zu den Artikeln I bis V keine Wortmeldungen und werden diese jeweils mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der SPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der SPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 439 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 3. Juli 2019

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Mag.^a Jöbstl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 3. Juli 2019:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.